

Pressemitteilung

Landesvertretung
Thüringen

Presse:

Kerstin Keding-Bärschneider

Verband der Ersatzkassen e. V.

Lucas-Cranach-Platz 2

99099 Erfurt

Tel.: 03 61 / 4 42 52 - 27

Fax: 03 61 / 4 42 52 - 28

Mobil: 01638332701

kerstin.keding@vdek.com

www.vdek.com

12.4.2012

Ersatzkassen fordern Rechtsverbindlichkeit zur Umsetzung von Qualitätsstandards an Krankenhäusern

Erfurt, 12.4.2012 – Gibt es Qualitätsverluste an Thüringer Krankenhäusern? Immer wieder wird die Bevölkerung in Deutschland durch Veröffentlichungen über Qualitätsdefizite in Krankenhäusern aufgeschreckt. Auch in Thüringen gab es derartige Einzelfälle. Jetzt liegen für Thüringen die Ergebnisse des Berichts der Geschäftsstelle Externe Stationäre Qualitätssicherung bei der Landesärztekammer vor. Nach Auswertung von 115.092 Datensätzen der Thüringer Krankenhäuser wurden 634 statistische Auffälligkeiten festgestellt. So haben fünf Einrichtungen im Bereich der Hüftendoprothetik das Qualitätsziel nicht erreicht.

Dass es sich in diesen Fällen überwiegend um Kliniken mit kleinen Fallzahlen handelt, bestätigt einmal mehr die Richtigkeit der Forderung der Ersatzkassen nach einer konsequenten Umsetzung aller externen und internen Qualitätssicherungsprogramme zur Sicherung der Leistungen im Krankenhaus.

„Unsere Versicherten und Patienten müssen auch weiterhin darauf vertrauen können“, so Dr. Arnim Findekle, Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen, „dass sie bei einem Krankenhausaufenthalt in sehr guter Qualität behandelt werden.“

Hierbei gehören neben den angebotenen medizinischen Leistungen die Besetzung mit Fachärzten und medizinischem Fachpersonal ebenso wie die Vorhaltung von Gerätetechnik.

Entsprechende Nachweise der Krankenhäuser fordern die Ersatzkassen bereits seit Jahren im Rahmen der Umsetzung von Qualitätsstandards an Thüringer Krankenhäusern ein.

„Ganz in diesem Sinne“, so Findeklee abschließend, „ist schnellstmöglich eine Rechtsverbindlichkeit für alle Thüringer Krankenhäuser dringend erforderlich.“

Letztlich kommt es eben nicht darauf an, dass alle Krankenhäuser möglichst alle medizinischen Leistungen anbieten können, sondern dass die Leistungen qualitätsgesichert angeboten werden.